

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012

Mittwoch, 17. Oktober

Nr. 21



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

**Redaktionsschluss:
Freitag, 19. Oktober 2012**

Nächster

**Erscheinungstermin:
Dienstag, 30. Oktober 2012**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Um recht zu tun,
muss man im Alter das Alter
und in der Jugend
die Jugend vergessen.
Joseph Joubert

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 8. Oktober 2012

Beschluss-Nr. 53/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH, den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block GmbH mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht festzustellen.
2. In der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.805,60 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 wird der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH und der Aufsichtsrat entlastet.

Beschluss-Nr. 54/2012:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz und seiner Ausschüsse für 2013 gemäß der Anlage 1 (Kalender) zur Vorlage R 2012-51. Die Sitzungen finden in der Regel im Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz, Ratssaal, statt. Die Gemeinderatssitzungen am 22.04.2013, 15.07.2013 und 07.10.2013 finden im OT Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, statt.

Beschluss-Nr. 55/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Zuschlag für die Vergabe zur Lieferung eines Klein-Lkw für den Bauhof der Gemeinde Nünchritz wird an die Daimler AG, Mercedes-Benz-Vertriebsgesellschaft mbH, Niederlassung Dresden, erteilt, die ein Angebot in Höhe von 76.778,80 Euro auf die Funktionalausschreibung Los 1 eingereicht hat.
2. Der Zuschlag für die Vergabe zur Lieferung und Montage von Anbaugeräten entsprechend den Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers wird an die Firma Guggenmos, Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH aus Löbau erteilt, welche ein Angebot in Höhe von 61.449,22 Euro auf die Funktionalausschreibung Los 2 eingereicht hat.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge zu erteilen. Die Beauftragung für die Anbaugeräte an die Firma Guggenmos erfolgt vorerst ohne Aufsatzsteuer und Schiebeschild. Diese Winterdienstgeräte können optional beauftragt werden.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz

**am Montag, dem 22. Oktober 2012, 19.00 Uhr
in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2012
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben teilweiser Rückbau der Gebäude von 6 auf 5 und 4 Vollgeschosse, Nutzungsänderung im Einbau von Bereichen für betreutes Wohnen in 01612 Nünchritz, Glaubitzer Straße 14 - 20, Flurstück 326/5 Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Nünchritz, OT Merschwitz, Bereich Fährstraße 6, Flurstück 20 Gemarkung Merschwitz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am 24.10.2012, 19.00 Uhr lade ich alle Einwohner von Leckwitz und Merschwitz ganz herzlich zur Einwohnerversammlung ins Vereinshaus des TSV Merschwitz ein.
Gerd Barthold, Bürgermeister

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Nünchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz	Ort, Datum Nünchritz, den 08.10.2012
Aktenzeichen 656.01	E-Mail x.richter@nuenchritz.de
Telefon 035265 50047	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege** und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße Feldweg westlich der K 8572	Landkreis Landkreis Meißen
Stadt/Gemeinde Gemeinde Nünchritz	

I. Anlass

Erstmalsige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Flurbereinigungsverf. zur ländl. Neuordn. K 8572, Ortsumgeh. Zschaiten-Roda

II. Inhalt der Eintragung:

Neuanlegung Bestandsblatt 115 / 115
in der Einteilung der öffentlichen Feldwege

III. An Verzeichnismführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde ²⁾ Landratsamt Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 18.10.2012 bis einschließlich 19.11.2012 im/in Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Unterschrift 

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Nünchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz	Ort, Datum Nünchritz, den 08.10.2012
Aktenzeichen 656.01	E-Mail x.richter@nuenchritz.de
Telefon 035265 50047	

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege** und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße Feldweg östlich der K 8572	Landkreis Landkreis Meißen
Stadt/Gemeinde Gemeinde Nünchritz	

I. Anlass

Erstmalsige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Flurbereinigungsverf. zur ländl. Neuordn. K 8572, Ortsumgehung Zschaiten-Roda

II. Inhalt der Eintragung:

Neuanlegung Bestandsblatt 114 / 114
in der Einteilung der öffentlichen Feldwege

III. An Verzeichnismführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde ²⁾ Landratsamt Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 18.10.2012 bis einschließlich 19.11.2012 im/in Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Unterschrift 

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen
²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Anlage 9.3 StraBeVerzVO zu § 3

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Nünchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz	Ort, Datum 08.10.2012 E-Mail r.richter@nuenchritz.de
Aktenzeichen 655.01/650.13-Umst	Telefon 035265 50047

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾
 Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentlichen Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße Wirtschaftsweg Stadt/Gemeinde Gemeinde Nünchritz	Landkreis Landkreis Meißen
---	--------------------------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**
 Verfügung vom 26.09.2012 (Abdruck bei den Verzeichnissen)

II. Inhalt der Eintragung:

Aufnahme der Straße ab Grundstück Wirtschaftsweg 9 in Roda (235 m) bis zur Einmündung der neu gebauten K 8572 in die Ortsstraße "Wirtschaftsweg", Bestandsblatt 61/61

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde *)

Landratsamt Meißen

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **18.10.2012** bis einschließlich **19.11.2012** im/in **Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:
 Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Unterschrift

*) Straßenklasse ankreuzen
 *) Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Neuregelung des § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz werden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Pass- und Meldebehörde, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.
 Gerd Barthold, Bürgermeister

Versöhnung über den Gräbern

Arbeit für den Frieden – Kriegsgräberfürsorge im 21. Jahrhundert – eine aktuelle Aufgabe!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt im Jahre 2012 in der Zeit vom 29. Oktober bis 25. November (Totensonntag) seine Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Vor beinahe 100 Jahren, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland

Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 850 Anlagen in Europa und Nordafrika. In den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion werden ca. 40.000 Soldaten jährlich exhumiert und umgebettet, von denen 70 Prozent identifiziert und deren Angehörige informiert werden können.

Daneben obliegt dem Volksbund die Beratung der Kommunen bei der Kriegsgräberpflege im Inland – alleine in Sachsen existieren etwa 930 Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die gewalttätig-kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern das Fundament der Völkerverständigung aktiv stärken.

Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren, ist eine neue Aufgabe des Volksbundes.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert als Mitgliederverein mit mehr als 150.000 Mitgliedern seine Arbeit noch immer zu rund 75 Prozent durch Spenden und Sammlungen.

In Sachsen sammelten engagierte Bürger, Soldaten und Reservisten der Bundeswehr im Jahre 2011 rund 25.000 Euro. Auch Sie können für uns als Sammler aktiv werden oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie, im Sinne der guten Sache, herzlich bitten. Eine Sammliste erhalten Sie im Rathaus Nünchritz.